



Innere Sicherheit und Bürgerrechte in der Koalitionsvereinbarung

Bürgerliche Freiheiten verteidigt - Wort gehalten!

Wie ist der aktuelle rechtliche Stand?

Zur Verfolgung schwerer Straftaten (z.B. Totschlag) erlaubt die Strafprozessordnung schon jetzt bundesweit die Überwachung der Telekommunikation. Hierbei handelt es sich um sogenannte repressive Maßnahmen.

Im Gegensatz dazu erlauben die Polizeigesetze vieler Bundesländer die präventive Telekommunikationsüberwachung, um Gefahren abzuwehren. Der Freistaat Sachsen hat gemeinsam mit den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt ein vergleichsweise liberales Polizeigesetz. In Sachsen ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern die präventive Überwachung der Telekommunikation nicht erlaubt. Dabei bleibt es.

Was sieht die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP zur Online-Durchsuchung von Computern vor?

Die Online-Durchsuchung in Sachsen ist weiterhin verboten. Auf Initiative der FDP wird es weiterhin folgende Maßnahmen in Sachsen nicht geben: Gleichstellung der DNA-Analyse mit dem Fingerabdruck, automatische Kennzeichenerfassung und Ausweitung der Wohnraumüberwachung. Entsprechende Forderungen aus dem CDU-Wahlprogramm wurden nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Was sagt der Koalitionsvertrag zur Telefonüberwachung im Internet?

Die präventive Telefonüberwachung ist in Sachsen nicht erlaubt. An dieser Situation wird sich nichts ändern. Die Koalitionspartner vereinbarten die Ausweitung bestehender Eingriffsmöglichkeiten bei der Telefonüberwachung auf die Internettelefonie. Dies gilt nur für die Bundesebene und nicht für das Polizeigesetz des Freistaates Sachsen. Eine Telefonüberwachung zur Aufklärung schwerer Straftaten ist allerdings dann nutzlos, wenn Straftäter per Internettelefonie ausweichen können. Ob und wie die Ausweitung im Online-Bereich technisch umgesetzt werden kann, ist derzeit noch unklar. Eine Installation von Trojanern, welche auch eine Online-Durchsuchung ermöglichen würden, wird es mit der FDP nicht geben.



Wird der E-Mail-Verkehr zukünftig überwacht?

Nein, die Koalitionsvereinbarung enthält keine Passage zur Überwachung des E-Mail-Verkehrs. Dieser besonders private Bereich unterliegt weiterhin dem Telekommunikationsgeheimnis aus Artikel 10 Grundgesetz.